

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Üxheim

Sitzungstermin: 23.09.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Üxheim, im Bürgerhaus Leudersdorf

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Thomas Heintz

Mitglieder

Herr Herbert Carl Beigeordneter, Ortsvorsteher
Leudersdorf

Herr Jörg Ewinger

Herr Marco Handwerk Erster Beigeordneter,
Ortsvorsteher Niederehe

Herr Wolfgang Heintz

Herr Erwin Hermes

Herr Christian Köb

Frau Simone Mauren Ortsvorsteherin Heyroth

Frau Eva Müller

Herr Klaus Müller Beigeordneter

Herr Peter Müller

Herr Udo Rätz

Herr Wolfgang Rechs

Herr Arno Scheuls

Herr Volker Weber

Ortsvorsteher

Frau Birgit Mauer Ortsvorsteherin Üxheim-Ahütte

Verwaltung

Herr Andreas Bell FB 2 Bauen und Umwelt bis TOP
09

Frau Rita Rieder Protokollführung

Frau Sandra Schnorrenberg FB 4 Werke

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Horst Nelles entschuldigt

Herr Horst Wirtz entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Üxheim waren durch Einladung vom 16.09.2024 auf Montag, den 23.09.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Verpflichtung eines gewählten Ratsmitgliedes
3. Ernennung, Vereidigung und Einführung eines ehrenamtlichen Beigeordneten
4. Einwohnerfragen
5. Annahme von Zuwendungen
6. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2024/2025
7. Drainagen Wolfenbach Üxheim
8. Bebauungsplanverfahren „Auf Sohlfeld“ – Vergabe Schallschutzgutachten
9. Bebauungsplanverfahren "Auf Sohlfeld" - Auftrag zur Luftbildauswertung nach Kampfmitteln
10. Anschaffung eines abschließbaren Wandschranks
11. Elektronische Kommunikation mit Ratsmitgliedern
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Finanzangelegenheiten
Niederschlagung und Erlass von Forderungen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Ortsgemeinderates vom 27.05.2024 und 23.07.2024 sind allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden folgende Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht:

Für die Niederschrift vom 23.07.2024 soll festgehalten werden, dass der Vorsitz durch den geschäftsführenden Bürgermeister bzw. den neu ernannten Bürgermeister wie folgt war:

Ortsbürgermeister Thomas Heintz hatte den Vorsitz **ab TOP 3**. Der geschäftsführenden Ortsbürgermeister Alois Reinarz hatte den Vorsitz **bis TOP 2**.

TOP 2: Verpflichtung eines gewählten Ratsmitgliedes Vorlage: 1-0419/24/37-029

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Üxheim wurden am 09.06.2024 im Wege der Verhältniswahl gewählt. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates war das Ratsmitglied, Herr Marco Handwerk, nicht anwesend.

Zu Beginn der Sitzung des Ortsgemeinderates wird das vorgenannte Ratsmitglied gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf seine Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben hingewiesen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch den Ortsbürgermeister Thomas Heintz per Handschlag.

TOP 3: Ernennung, Vereidigung und Einführung eines ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-0420/24/37-030

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Üxheim am 23.07.2024 hat der Ortsgemeinderat den Beschluss gefasst, für die aktuelle Wahlperiode 3 Beigeordnete zu wählen.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten wurden nach den Bestimmungen des § 53 a GemO durch den Gemeinderat gewählt. Zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Üxheim wurde Herr Marco Handwerk gewählt. Herr Handwerk hat an der konstituierenden Sitzung entschuldigt gefehlt.

Der gewählte Erste Beigeordnete Marco Handwerk ist nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zu ernennen.

Die Amtszeit des ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsgemeinderates.

Nach der Ernennung leistet der ehrenamtliche Erste Beigeordnete den Diensteid und wird in das Amt eingeführt. Ernennung, Vereidigung sowie Amtseinführung erfolgt durch den Ortsbürgermeister Heintz.

TOP 4: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es nahmen 7 Einwohner sowie 3 Mitglieder des Ortsbeirates Niederehe an der Sitzung teil.

- Seitens eines Einwohners wird die Frage zum Entwicklungsstand der Brückensanierung an der Hammermühle gestellt. Da die Brücke momentan nur von Fahrzeugen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen befahren werden darf, ist die Abfallbeseitigung beschwerlich. Ortsbürgermeister Heintz erläutert, dass hierzu eine Ortsbegehung mit Herrn Steffes von der Verbandsgemeinde stattgefunden hat. Da die Brücke stark unterspült ist und die Tragfähigkeit durch eine Sanierung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht hergestellt werden kann, wird ein Neubau anvisiert. Eine Kostenschätzung sowie ein entsprechendes Gutachten werden hierzu eingeholt. Der künftige Neubau sollte ausschließlich auf gemeindlichen Flächen erfolgen.
- Es wird seitens einer Einwohnerin der künftig beabsichtigte Heckenschnitt in der Ortslage Ahütte erfragt. Da über einen längeren Zeitraum keine pflegerischen Maßnahmen seitens der Ortsgemeinde vorgenommen wurden, befinden sich die gemeindlichen Anlagen in keinem guten Zustand. Der Vorsitzende erklärt, dass alle derartigen Anträge gesammelt und baldmöglichst umgesetzt werden. Die Ortsvorsteherin von Üxheim-Ahütte wird sich die Sachlage anschauen und entsprechende Rückmeldung geben.
- Des Weiteren wird aus den Reihen der Einwohner der momentane Stand zum Thema „Zukunftscheck Dorf“ erfragt. Ortsbürgermeister Heintz erläutert, dass die entsprechenden Arbeitsgruppen in den Ortsteilen bereits zweimalig getagt haben. Er wird künftig ein Treffen, im ersten Schritt nur mit den Sprechern der Gruppe Üxheim/Leudersdorf, vereinbart.

- Ein Einwohner erfragt den voraussichtlichen Erschließungszeitpunkt des Baugebietes „Auf Sohlfeld“ im Hinblick auf entstehende Belastungen der umliegenden Anwohner. Der Vorsitzende verweist auf die zu behandelnden Tagesordnungspunkte 8 und 9, die Aufschluss zum Verfahrensstand geben. Herr Andreas Bell, Mitarbeiter des Fachbereiches Bauen und Umwelt der Verbandsgemeinde erläutert, dass mit der Erschließung von 14 bis 16 geplanten Grundstücke ca. Ende 2026 gerechnet werden kann. Die Immissionsbelastung während der Bauphase ist momentan nicht abschätzbar, dürfte das normale Maß von Erschließungsmaßnahmen jedoch nicht überschreiten.

TOP 5: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-0138/24/37-001

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Karl-Heinz Schmidt St.-Rochus-Weg 11 54579 Üxheim- Flesten	24.06.2024	500,00 €	Kapelle Flesten
Sachspende	Nikolaus Müller Kalkwerk- Natursteinwerk GmbH u. Co. KG Industriestraße 6 54579 Üxheim	30.06.2024	96.768,98 €	Splitte und Mineralgemische für Instandsetzung Wirtschaftswege durch Hochwasserschäden/ Katastrophenschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- 60,00 € brutto /fm Langholz
- Fichtenbrennholz (Käferholz) kann in 5 FM- Losen für 30,00 EURO/FM erworben werden (je nach Anfall).

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2024/2025 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

- 60,00 € brutto /fm Langholz
- Fichtenbrennholz (Käferholz) kann in 5 FM- Losen für 30,00 EURO/FM erworben werden (je nach Anfall)

Im kommenden Haushaltsjahr 2025/2026 soll der Festsetzung der Brennholzpreise eine umfassende vorherige Preiskalkulation vorausgehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

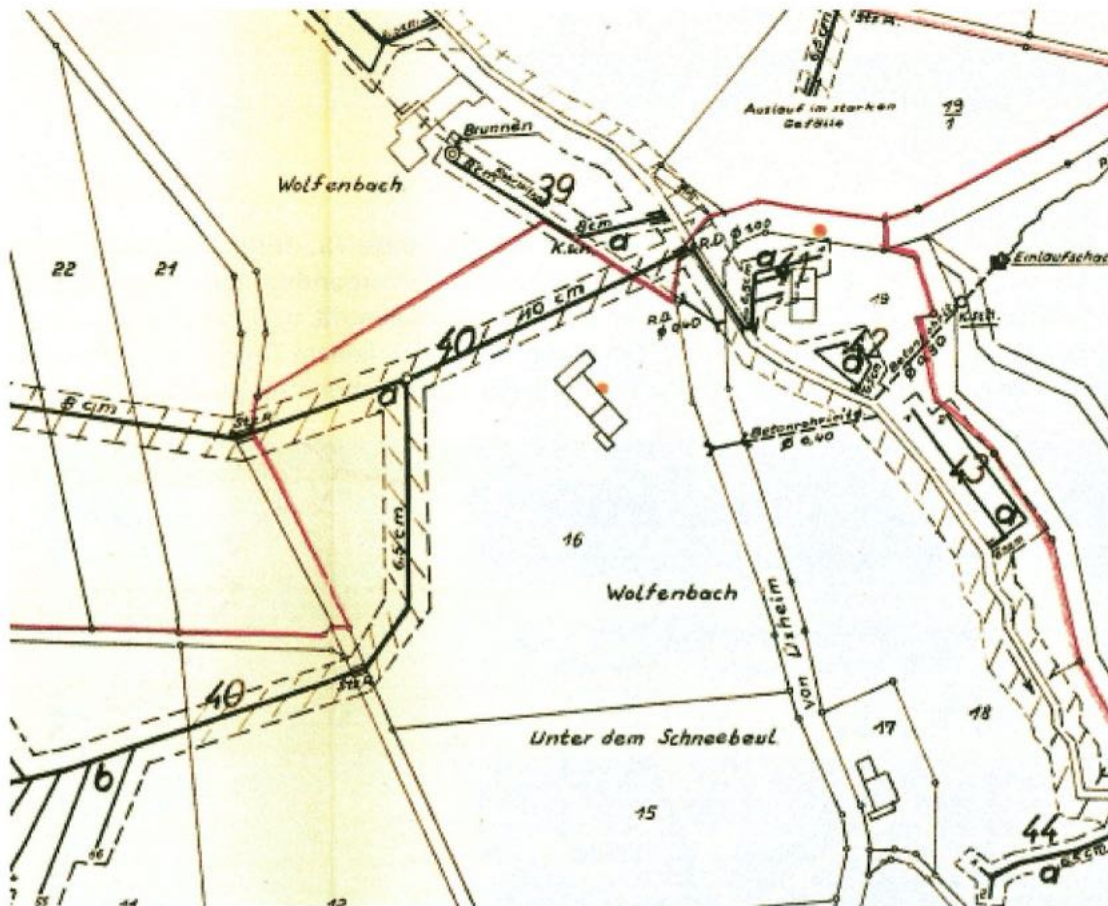
Sachverhalt:

Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Üxheim, Flur 25, Flurstücke-Nr. 16/2, 16/3, 16/4, 16/5 und 16/6 (Wolfenbach 1-3) hatten sich bereits im Frühjahr 2024 an die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein gewandt, da aus einem unterirdischen Bauwerk Wasser austritt und die Gebäude der Eigentümer unterspült. Das Schreiben ist als nichtöffentliche Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im Ratsinfosystem hinterlegt. Die Ortsgemeinde wurde über die Eingabe in Kenntnis gesetzt.



In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden Teile der Ortslagen Üxheim und Ahütte im Rahmen einer Flurbereinigung drainiert. Aus dieser Zeit stammen Drainagepläne, in denen die Grundstücke und die Lage der Drainageleitungen abgebildet sind.

Aus diesen Drainageplänen ist ersichtlich, dass die Grundstücke westlich der v.g. Grundstücke drainiert und über Sammelleitungen, die über die gelb markierten Flurstücke verlaufen, in den Wolfenbach entwässern.



Die Unterhaltung dieser Drainageanlagen wird nach Abschluss der Flurbereinigungsverfahren entweder den bestehenden oder neu gegründeten Wasser- und Bodenverbänden oder – wenn solche WBV nicht vorhanden sind – den Ortsgemeinden übertragen.

Diese Drainageanlagen stellen öffentliche Einrichtungen dar und können daher nicht auf die Grundstückseigentümer übertragen werden.

Somit stehen diese Anlagen auch in der Unterhaltungslast der Ortsgemeinden. Die Kosten zur Unterhaltung dieser Anlagen können im Rahmen von Drainagebeiträgen refinanziert werden.

Im vorliegenden Fall wird davon ausgegangen, dass die Drainageanlage nicht mehr funktionsfähig ist und somit das Wasser oberirdisch abfließt und hierdurch Schäden an Gebäuden anrichtet bzw. anrichten kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt für das Jahr 2024 stehen zur Unterhaltung der Drainageanlage 2.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Hinweise der Verwaltung und die Zuständigkeit der Unterhaltung der Drainageanlage zur Kenntnis.

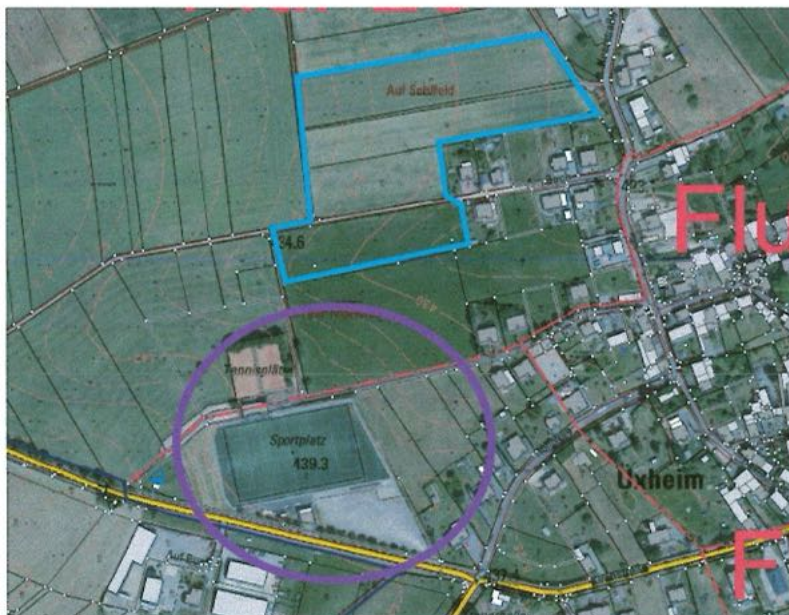
Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Reparatur der Drainage im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Üxheim am 28.06.2021 wurde beschlossen, für den Teilbereich „Auf Sohlfeld“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Verfahren wurde gemäß § 13b BauGB gewählt, um Außenbereichsflächen zu Wohnzwecken, die unmittelbar an die bestehende Ortslage angrenzen, im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung einzubeziehen. In der öffentlichen Sitzung am 13.06.2023 präsentierte das Planungsbüro WeSt aus Ulmen die erste Entwurfsplanung dem Ortsgemeinderat. Der Rat beschloss, dass im ersten Abschnitt die Grundstücke oberhalb der Straße „Am Bach“ berücksichtigt werden sollen. Da die Sportanlage der OG Üxheim an das Plangebiet angrenzt, wird erwartet, dass im Rahmen der anstehenden Offenlage ein Lärmgutachten seitens der SGD Nord gefordert wird. Zusätzlich sind verschiedene Umweltbelange, wie Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden und die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, zu berücksichtigen und in einem Umweltbericht darzustellen. Aufgrund dieser Anforderungen und der Feststellung der Europarechtswidrigkeit des § 13b BauGB am 18.07.2023 wurde das bisher gewählte Verfahren auf das Regelverfahren gemäß § 30 BauGB umgestellt. Diese Verfahrensumstellung erfolgte durch den Ortsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 11.09.2023.



Der Verwaltung liegen zwischenzeitlich Angebote für die Erstellung eines Lärmgutachtens vor. Die Vergabe des Auftrags soll in der heutigen Sitzung beschlossen werden, um das Verfahren weiter voranzutreiben. Inhalt der schalltechnischen Untersuchung sind u. a. der Aufbau eines digitalen Simulationsmodells, die Ermittlung des Sportanlagenlärms im Plangebiet und eine Ortsbesichtigung zur Aufnahme der akustisch relevanten Parameter, Lösungsvorschläge etc.

Folgende Angebote liegen der Verwaltung vor:

- | | |
|--------------------|------------|
| • Bieter 1: | 6.372,45 € |
| • Bieter 2: | 4.379,20 € |

Besondere Leistungen, wie beispielsweise Fahrtkosten mit entsprechenden Stundensätzen, werden separat in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim beschließt, das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, Ingenieurbüro RaWa aus Konz (Bieter 2), zum Angebotspreis von 4.379,20 € zur Erstellung des Lärmgutachtens anzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

**TOP 9: Bebauungsplanverfahren "Auf Sohlfeld" - Auftrag zur Luftbildauswertung nach
Kampfmitteln
Vorlage: 2-0027/24/37-033**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Üxheim hat in öffentlicher Sitzung am 28.06.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst, für den Teilbereich „Auf Sohlfeld“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Verfahren wurde gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) als beschleunigtes Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ausgewählt. Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts, das den § 13b BauGB im Jahr 2023 als europarechtswidrig erklärt hat, musste das bisherige Verfahren angepasst werden. In der Ortsgemeinderatssitzung am 11.09.2023 wurde daher beschlossen, das Bebauungsplanverfahren „Auf Sohlfeld“ vom beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB auf das Regelverfahren nach § 30 BauGB umzustellen. Diese Umstellung beinhaltet auch die Durchführung einer Umweltprüfung. Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens sind verschiedene Untersuchungen notwendig, um eine umfassende Planung und Beurteilung zu gewährleisten. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Untersuchungen ist die Überprüfung möglicher Kampfmittelbelastungen im Plangebiet. Hierfür ist eine detaillierte Luftbildauswertung erforderlich, um eventuelle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können auch deswegen, um eine Kampfmittelfreiheit herzustellen.



Die Verwaltung hat bereits verschiedene Angebote von Fachfirmen für die Durchführung der Luftbildauswertung eingeholt. Diese Angebote werden in der heutigen Sitzung zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt.

Folgende Angebote sind eingegangen:

Bieter 1	2.588,25 € (Brutto)
Bieter 2	2.479,96 € (Brutto)

Nach Abschluss der Luftbildauswertung und gegebenenfalls erforderlicher weiterer Untersuchungen wie beispielsweise die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens, werden die Ergebnisse dem Ortsgemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dies umfasst auch die Berücksichtigung und Abwägung der im Rahmen der Umweltprüfung festgestellten Belange.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim beschließt, den Auftrag für die Durchführung der Luftbildauswertung zur Überprüfung möglicher Kampfmittelbelastungen im Plangebiet zu vergeben. Der Auftrag soll an Bieter 2, LBA Luftbildauswertung GmbH aus Stuttgart, zum Angebotspreis von 2.479,96 € vergeben werden. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Fachfirma zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 10: Anschaffung eines abschließbaren Wandschranks
Vorlage: G-0010/24/37-036

Sachverhalt:

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlässt Ratsmitglied Peter Müller wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Seit Gründung der Ortsgemeinde Üxheim haben sich ca. 200 Ordner Unterlagen angesammelt. Im Kreise der Ortsvorsteher und Beigeordneten ist man sich einig, dass diese Unterlagen erhalten werden müssen. Eine adäquate Lagermöglichkeit sollte geschaffen werden. Im Nebenraum des Sitzungssaales im Bürgerhaus Leudersdorf besteht die Möglichkeit eine Schrankwand mit abschließbaren Türen zu installieren (Breite 2750 mm Höhe 3125 mm).

Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Die Angebote werden in der Sitzung näher erläutert.

Folgende Angebote sind eingegangen:

Bieter 1	4.571,50 € (Brutto)
Bieter 2	4.776,00 € (Brutto)
Bieter 3	5.158,65 € (Brutto)

Beschluss:

Der Gemeinderat Üxheim beschließt die Beauftragung der Maßanfertigung nach dem günstigsten Angebot. Der Auftrag soll an den Bieter 1, St. Josef-Werkstatt Leudersdorf, zum Angebotspreis von 4.571,50 € vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Sonderinteresse: 1

TOP 11: Elektronische Kommunikation mit Ratsmitgliedern **Vorlage: 1-0451/24/37-034**

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates (nachfolgend Ratsmitglieder genannt) werden schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung, des Ortes und die Zeit der Sitzung eingeladen. Ortsbürgermeister Heintz favorisiert die eine digitale Übermittlung der Einladungen.

Sofern der Ortsbürgermeister den elektronischen Versand der Einladung befürwortet, besteht die Möglichkeit zwischen den Mitgliedern des Ortsgemeinderates und der Ortsgemeinde, vertreten durch den Ortsbürgermeister, eine Kommunikationsvereinbarung abzuschließen.

Jedem Ratsmitglied steht es offen, einem elektronischen Versand der Einladung einzuwilligen und die Kommunikationsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Verwaltung begrüßt die Einführung und Einwilligung zur elektronischen Kommunikation, da dies zu mehr Flexibilität, weniger Verwaltungsaufwand und Kosten (Druckkosten, Postversand) führt.

Mit Unterzeichnung der Kommunikationsvereinbarung und Mitteilung der E-Mail-Adresse stimmt das Ratsmitglied einer elektronischen Übermittlung der Einladungen per E-Mail zu (§ 34 Abs. 2 GemO, § 2 Abs. 1 a MgeschO).

Elektronische Kommunikation:

Die elektronische Kommunikation mit den Ratsmitgliedern zu einer Sitzung stellt sich unter Verwendung des Gremieninfoportals der Verbandsgemeinde Gerolstein wie folgt dar:

- Die Ratsmitglieder werden elektronisch per E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit der Sitzung durch das Sitzungsmanagement der Verbandsgemeindeverwaltung, im Auftrag des Ortsbürgermeisters, eingeladen.
- Eine zusätzliche digitale Einladung des Ortsbürgermeisters sowie die dazugehörigen Sitzungsunterlagen steht dem Ratsmitglied im Gremieninfoportal digital zum Abruf zur Verfügung.
- Die Ratsmitglieder können sich mit Ihrem persönlichen Zugang zum Gremieninfoportal anmelden und die Unterlagen einsehen.
- Ein postalischer Versand der Sitzungsunterlagen sowie weiterer Unterlagen, z. B. Haushaltspläne wird gewünscht.
- Im Sitzungssaal sollte freies WLAN zur Verfügung stehen.

Allgemeine Information zum Bürger- und Gremieninfoportal:

Die Gremien in der Verbandsgemeinde Gerolstein werden mit einem einheitlichen Sitzungsdienstprogramm betreut. Einhergehend mit dem Sitzungsdienstprogramm erfolgt die Verwendung des Bürgerinformationsportal für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie des Gremieninfoportal für alle Gremienmitglieder.

Das Bürgerinformationsportal enthält sowohl die Gremien, Mandatsträger, Aufstellung der Vertreter:innen in den Ausschüssen als auch die öffentlichen Sitzungen mit Sitzungsunterlagen wie Einladung, Bekanntmachung und Niederschrift. Im Gremieninformationsportal sind zusätzliche nichtöffentliche Unterlagen für die Gremienmitglieder einsehbar.

Zum Gremieninfoportal wird jedem Gremienmitglied ein persönlicher Zugang eingerichtet. Dieser ist unabhängig zur Vereinbarung der elektronischen Kommunikation.

Das Gremieninfoportal, welches durch Nutzerkennung und persönlichen Passwort gesichert ist, kann als Webapplikation über unsere Internetseite (www.gerolstein.de) oder durch die Sitzungsdienst-App „Mandatos3“ aufgerufen.

[Hier geht's zum Bürger- bzw. Gremieninfoportal.](https://www.gerolstein.de/buergerservices/buerger-gremieninfoportal/)

(<https://www.gerolstein.de/buergerservices/buerger-gremieninfoportal/>)

TOP 12: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Ortsbürgermeister Heintz gibt die Termine für das letzte Quartal des Jahres 2024 bekannt:
07.10.2024 Fortbildung Kommunalrecht für Gremien, Rondell Gerolstein
16.10.2024 Präsentation durch Revierleiter Johannes Pinn zum Thema „Waldwirtschaft“
28.10.2024 Fortbildung Haushaltsrecht, Rondell Gerolstein
04.11.2024 Sitzung Bau- und Entwicklungsausschuss 16.30 Uhr
04.11.2024 Sitzung Ortsgemeinderat 19.00 Uhr
13.12.2024 Weihnachtsfeier und Verabschiedung Ehemaliger, 19.00 Uhr, Niederehe
16.12.2024 Sitzung Ortsgemeinderat 19.00 Uhr, Thema „Haushalt“
- Der Termin für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird mit Uwe Hochmann von der Verbandsgemeinde abgestimmt und findet voraussichtlich Anfang 2025 statt.
- Das Treffen mit den Sprechern der Arbeitsgruppe „Dorfcheck“ Üxheim/Leudersdorf findet am 25.09.2024 um 19.00 Uhr statt.
- Die Präsente zur Verabschiedung der Ehemaligen werden im Kreise der Ortsvorsteher und Beigeordneten abgestimmt.
- Der Ausbau der Schulstraße ist weitestgehend fertiggestellt und wurde im Zeitrahmen erfüllt. Die Anbringung der Schilder und Markierungen steht noch aus. Die Rechnung soll im Haushaltsjahr 2024 beglichen werden. Irrtümlich wurde die notwendige Instandsetzung des Gehweges zwischen dem Friedhof und der Kirche nicht in den Leistungskatalog aufgenommen. Der Gehweg muss durch vorherige Kappung der Baumwurzeln und Neupflasterung erneuert werden. Die Verlegung von Leerrohren für den Glasfaseranschluss ist seitens Westnetz nicht umgesetzt bzw. geplant.
- Beim Ausbau der Stroheicher Straße in Niederehe sind durch die Baufirma Felsvorkommen abzutragen. Um die Erschütterung möglichst gering zu halten, arbeiten die Maschinen auf niedriger Stufe.
- Die Beantragung von „Fluthilfe“ in Höhe von 143.000 € wurde über den Kreis zum Land gestellt.
- Der Kreis hat die Kreisumlage in Höhe von 784.921 € (45,7 v. H) festgesetzt.
- Seitens der Verbandsgemeinde ist die Erweiterung der Kindertagesstätte Üxheim geplant, da die baulichen Voraussetzungen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben des Landes entsprechen. Die Betriebserlaubnis der Einrichtung wurde dennoch verlängert, die Umbaumaßnahme soll im Jahr

2026 vorgenommen werden. Eine anteilige Finanzierung des Anbaues durch die Ortsgemeinde wird erfolgen.

- Auf dem Friedhof Üxheim sind momentan noch 9 freie Urnenfelder. Eine Erweiterung um zusätzliche Urnenfelder ist geplant. Eine Beratung hierzu findet am 04.11.2024 statt.
- Der Bauplan zur Errichtung eines Schuppens auf dem Schützenplatz wurde seitens des Architekten Assion gefertigt. Die Statik ist noch zu prüfen. Zusätzlich muss eine Wasserzisterne erstellt werden. Die Bodenplatte wird auf Kosten der Ortsgemeinde errichtet. Die weitere Baumaßnahme wird vom Junggesellenverein Leudersdorf finanziert.
- Die Sanierung des Daches des Jugendraumes Üxheim wird zurückgestellt. Da das Gebäude von Schimmel befallen ist, marode Holzdecken hat und sich in einem schlechten Allgemeinzustand befindet, muss eine grundsätzliche Sanierung vorgenommen werden. Hierzu findet ein Termin mit Jürgen Mathar zur Beratung und Kostenschätzung statt.
- Eine Überprüfung der Feuerlöscher aller gemeindlichen Gebäude hat stattgefunden. Hier ist eine Erneuerung einiger Löscher erforderlich.
- Für das Gemeindehaus Leudersdorf wird eine neue Leinwand angeschafft.
- Neuer Gemeindearbeiter der Ortsgemeinde ist Sebastian Kuhl ab dem 01.08.2024.
- In der Ortsgemeinde sind momentan 12 geringfügig Beschäftigte im Einsatz.

TOP 13: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

- Die Umstellung der Flutlichtanlage des Sportplatzes auf LED wird erfragt. Ortsbürgermeister Heintz erklärt, dass die Umstellung in Auftrag gegeben wurde. Weitere Details zur Maßnahme sind momentan nicht bekannt.
- Die Möglichkeit von Fördermaßnahmen für strukturschwache Regionen auf EU-Ebene wird hinterfragt.
- Seitens der Verbandsgemeinde sollte für den Ausbau der Stroheicher Straße die Einholung von Abschlagszahlungen der anliegerfinanzierten Baukosten geprüft werden. Im Hinblick auf hohe Gesamtbelastungen für die Anlieger sollte eine Ratenzahlung vorgezogen werden.

Für die Richtigkeit:



Thomas Heintz
(Vorsitzender)



Rita Rieder
(Protokollführerin)